

Hausordnung Kreek und Duin

Die Hausregeln:

1. *Jeder Eigentümer oder Mieter wird gebeten, Anstand und Sitte zu wahren und ist zur Einhaltung der Regeln verpflichtet*
2. *Jeder Eigentümer oder Mieter muss auf die anderen Eigentümer und Mieter Rücksicht nehmen.*
3. *Falls Schäden am Gemeinschaftseigentum verursacht wurden, muss dies umgehend bei der Verwaltung, Kustlicht Zeeland Vakanties, gemeldet werden.*
4. *Die gemeinschaftlich genutzten Hauseingänge, Treppenhäuser, Aufzüge, dürfen ausschließlich zum Betreten und Verlassen der Wohnungen, individuellen Räume und Aufzüge benutzt werden. Auf diesen gemeinschaftlich genutzten Flächen dürfen keinerlei Gegenstände aufgestellt oder gelagert werden und keine Fahrräder abgestellt werden.*
5. *Eigentümer und Mieter dürfen einander auf die Einhaltung der Hausregeln ansprechen.*
6. *Die Türen der gemeinschaftlich genutzten Räume müssen immer geschlossen werden und man achtet darauf, dass die anderen das auch tun.*
7. *Restmüll, Papier, chemische Abfälle und Altglas müssen direkt in den dafür bestimmten Behältern entsorgt werden.*
8. *Fahrräder, Kinderwagen, Bollerwagen, Rollatoren, Mopeds, Motorroller usw. müssen immer im dafür vorgesehenen, gemeinschaftlichen Abstellraum abgestellt werden.*
9. *Die Eigentümer/Mieter müssen gemeinsam so viel wie möglich zur Sauberhaltung der gemeinschaftlich genutzten Räume beitragen und dürfen einander, falls nötig, darauf ansprechen.*
10. *Es sind nur Haustiere erlaubt, die normalerweise in einer Wohnung gehalten werden dürfen. Der Eigentümer oder Mieter sorgt dafür, dass die Mitbewohner durch die Tiere nicht belästigt oder behindert werden.*
11. *Die Balkons müssen so genutzt und gereinigt werden, dass weder Abfälle, Schmutz, Staub oder andere Materialien, noch Wasser auf tiefer gelegene Balkons oder Gartensitzplätze gelangen. Das Ausklopfen von kleinen Teppichen, Betten und ähnlichem muss so geschehen, dass sich andere Bewohner oder Passanten nicht dadurch belästigt fühlen.*
12. *Geräusche von Mitbewohnern können - wenn sie durch normales Wohnverhalten entstehen - nicht ohne weiteres als Belästigung bezeichnet werden. Ein Eigentümer/Mieter der sich durch die Aktivitäten eines Mitbewohners belästigt fühlt, wird gebeten, diesen Mitbewohner so schnell wie möglich darüber zu informieren. Falls die Belästigung - trotz dieses Kontaktes - weiterhin anhält, muss dies der Verwaltung gemeldet werden:*
Kustlicht Zeeland Vakanties: 0118-561809 oder 06-53719228.
13. *Eigentümer und Mieter müssen sich ständig bewusst sein, dass ihre Aktivitäten und ihr Benehmen von Mitbewohnern möglicherweise als Belästigung erfahren werden kann. Sie probieren diese Belästigung auf ein Minimum zu reduzieren und respektieren darum diese Hausregeln.*
14. *Alle Eigentümer/Mieter achten darauf, dass Unbefugte keine Gelegenheit erhalten, die gemeinschaftlich genutzten Räume zu betreten.*
15. *Die großzügige Rasenfläche und die gemeinsame Gartenanlage wurden offen und räumlich gestaltet, mit einem fließenden Übergang zum Naturgebiet Westkapelse Kreek. Kinder können dort wunderbar spielen und sich vergnügen. **Die Anlage darf nicht als Fußballfeld, für sportliche Wettkämpfe, als Grillplatz usw. benutzt werden.***

Es ist nicht gestattet:

1. In den gemeinschaftlich genutzten Räumen zu rauchen und/oder offene Feuer zu entfachen. Die anderen Bewohner durch Grillen und ähnliches zu belästigen.
2. Wände, Fenster, Türen und Zufahrten zu Werbezwecken zu benutzen.
3. In gemeinschaftlich genutzten Räumen Müll zu deponieren oder zu lagern.
4. Petroleum und/oder andere leicht entflammbare Stoffe (außer für normale Verwendung), wie auch mehr als 5 kg Flüssiggas zu lagern.
5. Permanent stromverbrauchende Geräte an gemeinsame Steckdosen im Fahrradraum und in den Treppenhäusern anzuschließen.
6. Sender, Empfänger und andere elektrische Geräte zu verwenden, die Störungen am Elektrizitäts- und Kabelnetzwerk verursachen.
7. Haustiere in den gemeinschaftlich genutzten Räumen ohne Leine frei laufen zu lassen oder in den direkt zum Gebäude gehörenden Grünanlagen auszuführen.
8. In den gemeinschaftlich genutzten Räumen ohne die ausdrückliche Zustimmung der Mitbewohner Gegenstände zu platzieren. Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein.
9. Den Aufzug in nicht angemessener Weise zu benutzen oder ihn unnötig zu blockieren.
10. Müll oder Abfälle von den Balkons zu werfen und aus den Fenstern oder Balkons Vögel zu füttern. Die Verschmutzung durch Vögel muss nach Möglichkeit vermieden werden.
11. In den Gebäuden und auf dem Grundstück unzumutbaren Lärm zu verursachen, z.B. durch lautes musizieren oder laute Musik aus Musikanlagen. Während der Nachtruhezeit von 21.00 bis 08.00 Uhr dürfen die vor Ort herrschenden Hintergrundgeräusche nicht übertönt werden. Vor 09.00 und nach 21.00 Uhr darf nicht gebohrt oder gehämmert werden und an Sonn- und Feiertagen ist dies vorzugsweise gänzlich zu unterlassen.
12. Wäsche so aufzuhängen, dass dies von außen her sichtbar ist.
13. Die Gartensitzplätze anderer Eigentümer/Mieter zu betreten.
14. Bei Sturm und starkem Wind sind die Eigentümer/Mieter dazu verpflichtet, die Gegenstände auf den Gartensitzplätzen und Balkons zu sichern oder zu entfernen, damit keine Gefahr für Dritte entstehen kann. Markisen und Windschirme müssen bei Sturm und Regen eingefahren werden.

* Dies ist ein Auszug aus der Hausordnung der Eigentümergemeinschaft Residence Kreek & Duin.